



BAYERISCHER LANDKREISTAG

An die bayerische Presse

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung
20. Dezember 2007

Bundesverfassungsgericht fordert klare Verantwortung und Bündelung des Verwaltungsvollzuges bei Hartz IV – Verfassungsbeschwerden gegen Arbeitsgemeinschaften erfolgreich

Bayerische Landkreise für vollständige Übernahme der Aufgabe bei gesicherter Finanzierung

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Hartz IV-Organisation, soweit es die Arbeitsgemeinschaften aus Landkreisen und Bundesagentur für Arbeit für verfassungswidrig erklärt: „Wie zu erwarten, hat das Bundesverfassungsgericht den Landkreisen Recht gegeben und dem Gesetzgeber aufgetragen, eindeutige und für den Bürger nachvollziehbare Verantwortlichkeiten bei der Vermittlung und Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen zu schaffen. Die Verwaltungen von Bund und Ländern dürfen hierbei nicht vermischt werden.“ Die bayerischen Landkreise sind bereit, auf der Grundlage landesgesetzlicher Bestimmungen bei gesicherter Finanzierung die Aufgabe komplett zu übernehmen.

Mehrfach weist das Bundesverfassungsgericht auf die Bündelung der Verantwortung in einer Hand hin und betont in diesem Zusammenhang den verfassungsmäßigen Vorrang einer dezentralen, kommunalen vor einer bundeszentralen Aufgabenwahrnehmung. Nach der Ansicht des Bundesverfassungsgerichts steht einer Ausweitung der kommunalen Trägerschaft nichts entgegen.

„Der Gesetzgeber hat nun genügend Zeit für eine neue Regelung, ob in Zukunft Langzeitarbeitslose von der Bundesagentur oder von den Landkreisen und kreisfreien Städten betreut und vermittelt werden,“ so Zellner, der ausdrücklich die Bereitschaft der Landkreise erklärt, bei gesicherter Finanzierung die Aufgabe zu übernehmen.

Für die Arbeitslosen bringe dies ausschließlich Vorteile. Sie erhalten im selben Gebäude Geld und Dienstleistungen wie bisher. Nur eben von kommunalen Mitarbeitern, also aus einer Hand, von einer Organisation und nicht von einer janusköpfigen Behörde. Dies bringt neue Effizienz, Flexibilität und die Qualität der Leistungen wird zunehmen. Die BA-Mitarbeiter könnten von den Kommunen übernommen werden.

„Das Bundesverfassungsgericht hat ein eindeutiges Bekenntnis für eine Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand abgelegt. Insofern ist die Politik aufgefordert, eine Einigung im Sinne einer ungeteilten Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand in kommunaler Trägerschaft zu erreichen,“ so Zellner abschließend.

Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:
<http://www.bay-landkreistag.de>